

UK 066/979

CURRICULUM ZUM
MASTERSTUDIUM
FINANCE AND ACCOUNTING.



Inhaltsverzeichnis

§ 1 Qualifikationsprofil	3
§ 2 Zulassung	3
§ 3 Aufbau und Gliederung	4
§ 4 Pflichtfächer/-module	5
§ 5 Wahlfächer/-module	5
§ 6 Lehrveranstaltungen	7
§ 7 Masterarbeit	7
§ 8 Prüfungsordnung	7
§ 9 Akademischer Grad	8
§ 10 Inkrafttreten	8
§ 11 Übergangsbestimmungen	8

§ 1 Qualifikationsprofil

(1) Ziel des Masterstudiums "Finance and Accounting" ist, vertiefendes Wissen sowohl im Bereich Finance als auch im Bereich Accounting mit einem praxisrelevanten Fokus zu vermitteln. Die Studierenden erlangen Spezialwissen in Finance, Banking, Financial Accounting, Management Accounting (Controlling), Public and Nonprofit Management sowie Tax Management.

(2) Die Anforderungen der Kapitalmärkte fordern interdisziplinäre Fachkenntnisse in den Spezialisierungen Financial Accounting, Tax Management, Finance und Management Accounting. Es wird ein integrierter Ansatz aller relevanten Perspektiven moderner finanzieller Führung in Unternehmen, in der öffentlichen Verwaltung und in privaten Nonprofit Organisationen verfolgt. Dabei kann wahlweise der Fokus des Studiums auf die speziellen Anforderungen in zwei dieser Spezialisierungen gelegt werden. Die fachübergreifende Vernetzung des Spezialwissens im Rahmen von aktuellen Themenbereichen wird anwendungsorientiert vermittelt und damit die individuellen und teambezogenen Fähigkeiten zur Problemlösung und Kommunikation finanzorientierter Fragestellungen im Kontext des Systems Unternehmen gefördert.

(3) Das Masterstudium "Finance and Accounting" richtet sich insbesondere an Studierende, die neben einem unmittelbar praktischen Qualifikationsprofil auch ein theoretisch-wissenschaftliches Profil erwerben wollen.

§ 2 Zulassung

(1) Das Masterstudium "Finance and Accounting" ist gemäß § 54 Abs 1 UG der Gruppe der sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Studien zuzuordnen.

(2) Das Masterstudium "Finance and Accounting" setzt die Absolvierung eines wirtschaftswissenschaftlichen Bachelorstudiums voraus. Das Masterstudium baut auf den an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudien Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften und Internationale Betriebswirtschaftslehre auf. Der erfolgreiche Abschluss des Bachelorstudiums Betriebswirtschaftslehre, Wirtschaftswissenschaften oder Wirtschaftsrecht an der Johannes Kepler Universität Linz berechtigt jedenfalls zur Zulassung zu diesem Masterstudium ohne Ergänzungsprüfungen. Der erfolgreiche Abschluss des an der Johannes Kepler Universität Linz angebotenen Bachelorstudiums International Business Administration berechtigt zur Zulassung ohne Ergänzungsprüfungen, sofern die für den erfolgreichen Studienfortgang notwendigen Kenntnisse der deutschen Sprache (C1) nachgewiesen werden.

(3) Die Zulassung aufgrund des Abschlusses anderer Studien mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung setzt voraus, dass durch das absolvierte Studium im Wesentlichen dieselbe Qualifikation wie durch das Bachelorstudium Betriebswirtschaftslehre an der Johannes Kepler Universität Linz erworben wurde. Diese Voraussetzung gilt als erfüllt, wenn die folgenden Inhalte im Rahmen des absolvierten Studiums im angegebenen Mindestumfang absolviert wurden:

1. In Betriebswirtschaftslehre die Inhalte aus dem Fach Core Business Knowledge und aus dem Fach Unternehmerisches Handeln im Umfang von insgesamt 30 ECTS.
2. In Volkswirtschaftslehre die Inhalte aus dem Fach Grundlagen Volkswirtschaftslehre im Gesamtumfang von 6 ECTS.
3. Die Inhalte der Lehrveranstaltung Grundlagen Wissenschaftliches Arbeiten (3 ECTS).

(4) Aufgehoben.

(5) Die Anforderungen in Wissenschaftlichem Arbeiten sind erfüllt, wenn eine oder mehrere Bachelorarbeiten im Umfang von mindestens 9 ECTS angefertigt wurde(n).

(6) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen im Umfang von maximal 30 ECTS vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind.

§ 3 Aufbau und Gliederung

(1) Das Masterstudium "Finance and Accounting" dauert vier Semester und umfasst 120 ECTS-Punkte. Diese ECTS-Punkte verteilen sich auf folgende Studienfächer/-module und Studienleistungen:

Bezeichnung	ECTS
Pflichtfächer/-module	39
Wahlfächer/-module	42
Masterarbeit (inkl. Masterarbeitskolloquium und Masterarbeitsseminar)	24
Masterprüfung	3
Freie Studienleistungen	12
Gesamt	120

(2) Im Rahmen der freien Studienleistungen sind Prüfungen (einschließlich Lehrveranstaltungsprüfungen) im Umfang von 12 ECTS zu absolvieren. Diese können aus dem gesamten Prüfungsangebot aller in- und ausländischen anerkannten postsekundären Bildungseinrichtungen gewählt werden und dienen vor allem dem Erwerb von Zusatzqualifikationen, die über das Fachgebiet dieses Masterstudiums hinausgehen. Sie können während des gesamten Zeitraums des Studiums absolviert werden.

(3) Für die im Rahmen des Masterstudiums "Finance and Accounting" zu absolvierenden freien Studienleistungen werden Angebote aus dem Bereich der Volkswirtschaftslehre und des Unternehmensrechts empfohlen. In den Spezialisierungen „Accounting“ und "Tax Management“ wird besonders empfohlen Lehrveranstaltungen zu den Themenbereichen Gesellschafts- und Unternehmensrecht, Insolvenzrecht und Sanierung sowie Wirtschaftsrecht zu wählen. In den Spezialisierungen „Finance“ und "Management Accounting“ wird besonders empfohlen die Lehrveranstaltungen aus dem Masterstudium "Finance and Accounting" zu den Spezialfällen aus IFRS und Spezialfällen aus UGB zu absolvieren.

(4) Als idealtypischer Studienverlauf wird der in der Anlage 1 angegebene empfohlen. Diese Empfehlung orientiert sich an einem Vollzeitstudium. Das Studium ist auch für Studierende mit signifikanten Berufs- oder Betreuungspflichten (=in Teilzeit) gut studierbar. Ein Teil der Lehrveranstaltungen und Prüfungen ist entweder asynchron digital, zu speziellen Zeiten wie Tagesrandzeiten oder zu alternativ wählbaren Zeiten oder als Sommerkurse verfügbar. Beim Teilzeitstudium werden weniger Lehrveranstaltungen als im idealtypischen Studienverlauf für das Vollzeitstudium belegt, was zu einer entsprechenden Verlängerung der Studiendauer führt. Anlage 2 enthält eine Empfehlung für ein "Halbzeitstudium" mit einer verdoppelten Studiendauer.

§ 4 Pflichtfächer/-module

(1) Es sind folgende Pflichtfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
979FAGL16	Grundlagen in Finance and Accounting	30
979TFAC16	Trends in Finance and Accounting	9

(2) Das Studienfach "Grundlagen in Finance and Accounting" gliedert sich in folgende Studienmodule:

Code	Bezeichnung	ECTS
979FAGLFIN16	Finance	6
979FAGLTAX16	Tax Management	6
979FAGLMAC20	Management Accounting	6
979FAGLFAC16	Financial Accounting	6
979FAGLPNP16	Public and Nonprofit Sector Finance and Accounting	6

(3) Im Studienfach "Trends in Finance and Accounting" werden einerseits der Themenbereich Diversity in der Managementpraxis und andererseits fachübergreifende aktuelle Fragestellungen in Finance and Accounting behandelt.

§ 5 Wahlfächer/-module

(1) Im Rahmen des Masterstudiums Finance and Accounting sind folgende Wahlfächer zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VSFA20	Vertiefende Spezialfälle in Finance and Accounting	36
979VEFM20	Vertiefende Forschungsmethoden	6

(2) Im Studienfach „Vertiefende Spezialfälle in Finance and Accounting“ (36 ECTS) sind zwei der nachfolgenden Wahlfächer (Spezialisierungen) zu absolvieren:

Code	Bezeichnung	ECTS
979ACCO20	Accounting	18
979FINA20	Finance	18
979MACC20	Management Accounting	18
979TAMA20	Tax Management	18

1. Das Wahlfach „Accounting“ setzt sich aus nachfolgenden Studienfächern zusammen:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VACC16	Vertiefung Accounting	9
979SACC16	Spezialkenntnisse Accounting	9

2. Das Wahlfach „Finance“ setzt sich aus nachfolgenden Studienfächern zusammen:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VFIN16	Vertiefung Finance	9
979SFIN16	Spezialkenntnisse Finance	9

3. Das Wahlfach „Management Accounting“ setzt sich aus nachfolgenden Studienfächern zusammen:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VMAC20	Vertiefung Management Accounting	9
979SMAC20	Spezialkenntnisse Management Accounting	9

4. Das Wahlfach „Tax Management“ setzt sich aus nachfolgenden Studienfächern zusammen:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VTAX16	Vertiefung Tax Management	9
979STAX16	Spezialkenntnisse Tax Management	9

(3) Das Fach "Vertiefende Forschungsmethoden" ist vor Beginn der Masterarbeit zu absolvieren. Es gliedert sich in folgende Studienfächer:

Code	Bezeichnung	ECTS
979VFOA16	Vertiefende Forschungsmethoden und Praxisfragen in Accounting und Tax Management	6
979VFOF20	Vertiefung in Forschungsmethoden in Finance und Management Accounting	6

Für Masterarbeiten in den Spezialisierungen „Finance“ oder „Management Accounting“ ist das Fach „Vertiefung in Forschungsmethoden in Finance und Management Accounting“ und für Masterarbeiten in den Spezialisierungen „Accounting“ oder „Tax Management“ ist das Fach „Vertiefende Forschungsmethoden und Praxisfragen in Accounting und Tax Management“ zu absolvieren.

§ 6 Lehrveranstaltungen

- (1) Die Bezeichnung und der Typ der einzelnen Lehrveranstaltungen der Studienfächer/-module sowie deren Umfang in ECTS-Punkten und Semesterstunden, die Teilungsziffern, das Verfahren zur Ermittlung der Reihenfolge der Zuteilung in Lehrveranstaltungen mit beschränkter Zahl von TeilnehmerInnen sowie etwaige Anmeldevoraussetzungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz (studienhandbuch.jku.at) zu entnehmen.
- (2) Die verwendeten Lehrveranstaltungstypen sowie die dafür anzuwendenden Prüfungsregelungen sind in den §§ 13 und 14 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz geregelt.

§ 7 Masterarbeit

- (1) Im Rahmen des Masterstudiums "Finance and Accounting" ist eine Masterarbeit gemäß § 81 UG und § 36 des Satzungsteiles Studienrecht der Johannes Kepler Universität Linz anzufertigen.
- (2) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung zur selbständigen, methodisch und inhaltlich korrekten wissenschaftlichen Bearbeitung einer Aufgabenstellung. Das Thema ist einer der gewählten Spezialisierungen gemäß § 5 (2) zu entnehmen.
- (3) Die Masterarbeit ist in Form einer schriftlichen Hausarbeit im Ausmaß von 19 ECTS abzufassen. Die Masterarbeit kann in den Spezialisierungen "Accounting" und "Tax Management" vergeben werden, wenn das Fach "Grundlagen in Finance and Accounting" und das Fach "Vertiefende Forschungsmethoden und Praxisfragen in Accounting und Tax Management" positiv absolviert wurden. In den Spezialisierungen "Finance" und "Management Accounting" kann die Masterarbeit vergeben werden, wenn das Fach "Grundlagen in Finance and Accounting" und das Fach „Vertiefung in Forschungsmethoden in Finance und Management Accounting“ positiv absolviert wurden.
- (4) Eine Masterarbeit kann in Abstimmung mit dem/der Betreuer/-in auch in einer Fremdsprache verfasst werden. In diesem Fall wird die Beiziehung einer in der Fremdsprache fachlich ausgewiesenen Lehrperson empfohlen.
- (5) Begleitend zur Abfassung der Masterarbeit sind ein Masterarbeitskolloquium (3 ECTS) und ein Masterarbeitsseminar (2 ECTS) zu absolvieren.

§ 8 Prüfungsordnung

- (1) Die Prüfungsregelungen der Fach-/Modulprüfungen sowie die Prüfungsmaßstäbe für Lehrveranstaltungsprüfungen sind dem Studienhandbuch der Johannes Kepler Universität Linz zu entnehmen.
- (2) Das Masterstudium "Finance and Accounting" wird mit einer Masterprüfung abgeschlossen. Die Masterprüfung besteht aus zwei Teilen: Der erste Teil der Masterprüfung besteht aus der erfolgreichen Absolvierung der Pflicht- und Wahlfächer gemäß der §§ 4 und 5.
- (3) Der zweite Teil der Masterprüfung (3 ECTS) ist mündlich zu absolvieren. Voraussetzung für die Zulassung zum zweiten Teil der Masterprüfung sind die positive Absolvierung des ersten Teils sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit, des Masterarbeitskolloquiums, des Masterarbeitsseminars sowie der freien Studienleistungen.

(4) Der zweite Teil der Masterprüfung besteht zunächst aus der Verteidigung der Masterarbeit. Das daran anschließende Prüfungsgespräch umfasst den Stoff des Faches iSv § 7 Abs 2, dem das Thema der Masterarbeit entnommen ist.

§ 9 Akademischer Grad

(1) An die AbsolventInnen des Masterstudiums "Finance and Accounting" ist der akademische Grad „Master of Science“, abgekürzt „MSc“ oder „MSc (JKU)“, zu verleihen.

(2) Der Bescheid über den akademischen Grad wird in deutscher Sprache und englischer Übersetzung ausgefertigt.

§ 10 Inkrafttreten

(1) Das vorliegende Curriculum tritt am 1. Oktober 2020 in Kraft.

(2) Das Curriculum für das Masterstudium Finance and Accounting in der Fassung vom 24. Juni 2019, 33. Stk., Pkt. 488 tritt mit Ablauf des 30. September 2020 außer Kraft. Darin enthaltene Übergangsbestimmungen bleiben so lange in Kraft als sie noch einen sachlichen Anwendungsbereich haben.

(3) § 2 Abs 2, § 3 Abs 4 sowie Anlage 1 und 2 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 29. Juni 2021, 34. Stück, Pkt. 474 treten am 1. Oktober 2021 in Kraft.

(4) § 2 Abs 2, 3 und 6 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 21. Mai 2024, 24. Stück, Pkt. 393 tritt am 1. Oktober 2024 in Kraft.

(5) § 2 Abs 2 und 3 in der Fassung des Mitteilungsblattes der Johannes Kepler Universität Linz vom 6. Mai 2025, 22. Stück, Pkt. 253 sowie die Aufhebung von § 2 Abs. 4 treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.

§ 11 Übergangsbestimmungen

(1) Für Studierende, die Prüfungen im Rahmen des Curriculums idF 2019 absolviert haben, gilt neben den im Studienhandbuch angeführten Äquivalenzen folgende Äquivalenztabelle:

Fächer im Master Finance and Accounting 2019	äquivalente Fächer im Master Finance and Accounting 2020
979SPFM16 Schwerpunkt Finance and Managerial Accounting 42 ECTS	979FINA20 Finance 18 ECTS, 979MACC20 Management Accounting 18 ECTS, 979VFOF20 Vertiefung in Forschungsmethoden in Finance und Management Accounting 6 ECTS
979SPAT16 Schwerpunkt Accounting und Tax Management 42 ECTS	979ACCO20 Accounting 18 ECTS, 979TAMA20 Tax Management 18 ECTS, 979VFOA16 Vertiefende Forschungsmethoden und Praxisfragen in Accounting und Tax Management 6 ECTS

(2) Studierende, die vor 1.10.2020 bereits eine Lehrveranstaltung der Fächer "Schwerpunkt Finance and Managerial Accounting" oder "Schwerpunkt Accounting and Tax Management" positiv absolviert haben, haben das Recht, diesen Schwerpunkt bis 30.9.2021 nach den bis 30.9.2020 geltenden Regelungen abzuschließen.

Idealtypischer Studienverlauf - Finance & Accounting 066/979

Fach/Modul/Lehrveranstaltung	ECTS	Semester			
		1	2	3	4
Grundlagen in Finance & Accounting*	30	30			
Schwerpunkt in Finance & Accounting (Finance, Management Accounting, Accounting oder Tax Management)	36		21	15	
Vertiefende Forschungsmethoden	6		6		
Trends in Finance and Accounting	9			9	
Masterarbeitskolloquium	3			3	
Masterarbeitsseminar	2				2
Masterarbeit	19				19
Mündliche Masterprüfung	3				3
Freie Studienleistungen	12		3	3	6
Gesamt	120	30	30	30	30
* nur im WS angeboten. Grundkurs ist Voraussetzung für dazugehörigen Schwerpunkt Vertiefende Forschungsmethoden richten sich nach Wahl der Schwerpunkte					

Idealtypischer Studienverlauf - Master Finance and Accounting 066/979

Variante 30 - Teilzeitstudium

Fach/Modul/Lehrveranstaltung	ECTS	Semester							
		1	2	3	4	5	6	7	8
Grundlagen in Finance & Accounting*	30	18		12					
Schwerpunkt in Finance & Accounting (Finance, Management Accounting, Accounting oder Tax Management)	36		15		15	6			
Vertiefende Forschungsmethoden	6					6			
Trends in Finance and Accounting	9						9		
Masterarbeitskolloquium	3							3	
Masterarbeitsseminar	2								2
Masterarbeit	19								19
Mündliche Masterprüfung	3								3
Freie Studienleistungen	12					3	6	3	
Gesamt	120	18	15	12	15	15	15	6	24

* nur im WS angeboten.

Grundkurs ist Voraussetzung für dazugehörigen Schwerpunkt

Vertiefende Forschungsmethoden richten sich nach Wahl der Schwerpunkte